



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

47/22 Beantwortung des Postulats Jonas Ineichen und Mitunterzeichnende namens der SP Fraktion vom 27. Oktober 2022 betreffend einer ganzheitlichen Klima- und Energiestrategie für die Gemeinde Emmen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

1 Einleitung

Der Mensch ist für die Veränderung des Klimas verantwortlich. Die Folgen des Klimawandels sind spür- und messbar. So hat die Anzahl der jährlichen Hitzetage in der Schweiz seit 1980 stetig zugenommen (für Zahlen siehe bspw. hier: <https://www.srf.ch/news/schweiz/klimamonitor-ampuls-des-planeten-zahlen-und-fakten-zur-klimakrise>). Auch die Anzahl Tage mit starkem Niederschlag ist gestiegen. Der Bund hat sich angesichts der Auswirkungen des Klimawandels bereits 2019 zum Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-76206.html>). Und der Kanton Luzern verfügt über eines der schweizweit modernsten Energiegesetze. Es ist deshalb dringend notwendig, dass auch auf kommunaler Ebene gehandelt wird: Der Gemeinderat soll für die Gemeinde einen Beitrag leisten und eine Strategie erarbeiten, welche die Klima-Herausforderung antizipiert und mit griffigen Massnahmen darauf reagiert.

Dass eine solche Klimastrategie in der Bevölkerung ein wichtiges Anliegen ist, zeigt ein Abstimmungsresultat der Stadt Luzern vom 25. September 2022: Die Stimmbevölkerung sprach sich dabei mit über 60% für eine ambitionierte Klima- und Energiestrategie aus.

Uns ist bewusst, dass die Erreichung der im Folgenden geforderten Ziele, keine einfache Aufgabe ist. Aber sie sind trotzdem machbar, denn es lässt sich an diversen Punkten mit konkreten Massnahmen ansetzen. So zeigt der Energiespiegel der Gemeinde Emmen vom Dezember 2021 (https://uwe.lu.ch/downloads/uwe/energiespiegel/dokumente/Aktuell/Emmen_Energiespiegel_K.pdf) beispielsweise auf, dass in unserer Gemeinde immer noch mehrheitlich mit Öl und Gas geheizt wird. Und das Potenzial der Stromproduktion durch Photovoltaikanlagen wird heute nicht mal annähernd ausgeschöpft. Damit sich das ändert, gilt es jetzt konkrete Ziele und Massnahmen zu planen und umzusetzen.

2 Forderungen

- Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen Planungsbericht vorzulegen, mit welchem folgende Zielsetzungen erreicht werden können:
 - Der Ausstoss von energiebedingten Treibhausgasen auf dem Gemeindegebiet wird bis 2040 auf 0 Tonnen reduziert.
 - Es wird eine "2000-Watt-Gesellschaft" angestrebt: Das bedeutet, dass der Energieverbrauch pro Kopf bis 2040 auf 2000 Watt gesenkt wird.
 - Alle auf dem Gemeindegebiet immatrikulierten Fahrzeuge sind bis 2040 ausschliesslich erneuerbar angetrieben.
 - Es bestehen Absenkpfade für diese Ziele.

- Dieser Planungsbericht hat konkrete Massnahmen in Bezug auf Beratung, Fördermittel, Vorschriften, technischen Innovationen und Investitionen zu enthalten. Vorstellbar sind insbesondere:
 - In Gebieten, in denen Alternativen zu fossilen Gebäudeheizungen existieren, soll der Einbau von Öl- und Gasfeuerungen verboten werden.
 - Die Planung von Wärmenetzen soll aktiv vorangetrieben und nach Bedarf mit Vorinvestitionen gefördert werden.
 - Werden Dächer neu gebaut oder wesentlich verändert, sollen sie zukünftig grossflächig mit Solaranlagen ausgerüstet werden. Flachdächer sollen begrünt und/oder mit einer Photovoltaikanlage bestückt werden.
 - Zur Unterstützung der Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften sollen nach Möglichkeit die finanziellen Fördermittel massiv aufgestockt werden. Die Gemeinde soll zu diesem Zweck Beratungs- und Förderprogramme initiieren oder sich bestehenden Programmen anschliessen.
 - Zum Schutz von Mieterinnen und Mietern bzw. gegen die Vernichtung von bezahlbarem Wohnraum sollen Leerkündigungen bei energetischen Sanierungen nur in begründeten Fällen möglich sein.
 - Das Verkehrsaufkommen auf dem Gemeindegebiet soll mittelfristig reduziert werden. Allfälliger Mehrverkehr soll durch öffentliche Verkehrsmittel sowie über den Fuss- und Veloverkehr abgewickelt werden.
 - Der Gemeinderat setzt sich bei Kanton und Bund für das Anliegen, dass sämtliche Fahrzeuge bis 2040 ausschliesslich erneuerbar angetrieben werden müssen ein.

3 Begründung

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass der Ausstoss von Treibhausgasen bis spätestens 2050 weltweit auf null reduziert werden muss, um schwerwiegende negative Auswirkungen des Klimawandels abzuwenden (<https://www.ipcc.ch/2018/10/08/summary-for-policymakers-of-ipcc-special-report-on-global-warming-of-1-5c-approved-by-governments/>). Ein wirksamer Klimaschutz ist für das weitere Bestehen unseres Ökosystems und unserer Lebensgrundlagen deshalb von zentraler Bedeutung. Weil die Herausforderung gross ist und die Zeit drängt, braucht es jetzt eine umfassende und weitsichtige Strategie, die Ziele und Massnahmen für den Klimaschutz in Emmen festlegt und alle Akteure auf dem Gemeindegebiet einbindet. Mit der hier geforderten Klimastrategie schafft sich Emmen ein gutes Fundament für den anstehenden Transformationsprozess. Die Festlegung von Zielen inklusive Absenkpfeilen ermöglicht es, den Überblick über den Stand der Anstrengungen zu behalten und falls nötig mit zusätzlichen Massnahmen schnell zu reagieren. Und die hier vorgeschlagenen Massnahmen sorgen dafür, dass unsere Gemeinde den bestehenden Handlungsraum (etwa bei den Photovoltaikanlagen) systematisch ausschöpfen und den Transformationsprozess gleichzeitig sozial verträglich ausgestalten kann. Unsere Gemeinde könnte in diesem Prozess auch von den Erfahrungen der Stadt Luzern profitieren.

Die Herausforderung des Klimawandels kann nur dann gemeistert werden, wenn alle ihren Beitrag leisten. Übernehmen wir als Gemeinde jetzt unsere Verantwortung.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Die Postulantinnen und Postulanten fordern den Gemeinderat auf, eine Strategie zu erarbeiten, welche die Klima-Herausforderung antizipiert und mit griffigen Massnahmen darauf reagiert. Sie verweisen dabei darauf, dass der Mensch für die Veränderung des Klimas verantwortlich ist und dass die Folgen spür- und messbar sind.

Der Gemeinderat anerkennt, dass im Bereich des Ersatzes von fossilen Energieträgern, der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie, der Energieeffizienz sowie der Mobilität grosses Handlungspotenzial besteht. Im [Legislaturprogramm 2022-2025](#), das am 16. November 2021 vom Einwohnerrat positiv zur Kenntnis genommen wurde, wurden im Handlungsfeld Ressourcen unter Standards folgende Ziele definiert:

- Wir erreichen das Re-Audit des Labels «Energistadt» und initialisieren weitere Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele 2050.
- Wir ersetzen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte nachhaltig.
- Wir verbessern die Energieeffizienz unserer Infrastrukturen mittels konsequenter Förderung innovativer technischer Lösungen.

Der Gemeinderat hat bereits in der Beantwortung der [Interpellation 43/21](#) Energiestadt Gold festgehalten, dass eine Energie- und Klimastrategie für die Gemeinde Emmen erstellt wird. Darin werden qualitative sowie quantitative Ziele sowie Massnahmen im Bereich Klima und Energie definiert. In der nachfolgenden Stellungnahme zu den Forderungen der Postulantinnen und Postulanten wird der Ablauf vom Konzept bis zur Erstellung der Massnahmenplanung für die Klima- und Energiestrategie aufgezeigt.

Allgemein nimmt der Gemeinderat zu den Vorschlägen der Postulantinnen und Postulanten wie folgt Stellung:

Revision kantonales Energiegesetz

2023 ist eine Revision des [Kantonales Energiegesetzes \(KEng\)](#) im Gang. Ein wichtiges Anliegen ist dabei der rasche Ausbau erneuerbarer Energien im Allgemeinen und die Ausnutzung des Potenzials zur Stromproduktion von Gebäuden im Speziellen. In einem zweiten Schritt werden Massnahmen zur fossilsfreien Wärmeerzeugung in Gebäuden in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen wird, angelehnt an die Überarbeitung des Energiegesetzes prüfen, ob weitergehende Vorschriften zum Erreichen der Klimaziele angebracht bzw. notwendig sind.

Ausbau Fernwärmenetz

Gestützt auf die [Energieplanung](#) der Gemeinde Emmen sowie auf die Netzplanung der [Fernwärme Luzern AG](#) und weiterer Betreiberinnen von Wärmeverbänden nimmt die Gemeinde Einfluss auf die Versorgung durch Fernwärme. Das [kantonale Energieförderprogramm](#) sieht eine finanzielle Unterstützung von Fernwärmeanschlüssen vor. Der Gemeinderat ist laufend mit der Fernwärme AG in Kontakt, um die Anschlussverdichtung soweit möglich und sinnvoll auszubauen. Weitergehende Massnahmen werden mit der Erstellung des Massnahmenplans geprüft.

Finanzielle Förderung

Aus dem Energiefonds der Gemeinde Emmen können aktuell ausschliesslich gemeindeeigene Infrastrukturen und Projekte unterstützt werden. Dies gestützt auf den Entscheid des Einwohnerrates vom 16. September 2014. Der Gemeinderat ist bereit, das Reglement zum Energiefonds zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen und dem Einwohnerrat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Eigene Gebäude und Infrastruktur

Der Fachbereich Immobilien der Gemeinde Emmen hat für die eigenen Gebäude bereits Analysen durchgeführt. Ziele, Handlungsfelder und Potenziale wurden erhoben. Daraus werden nun Massnahmen in bestehende Projekte integriert, zu neuen Projekten zusammengefasst oder in die Planung aufgenommen. Handlungsfelder sind dabei das Ersetzen der Leuchtmittel auf LED, der Ersatz der Heizungsanlagen auf erneuerbare Energieträger sowie die Erstellung von Photovoltaikanlagen. Die energetischen Massnahmen für die gemeindeeigenen Liegenschaften werden dem Einwohnerrat ebenfalls im Mai 2023, gleichzeitig mit der Beantwortung dieses

Postulates in einem Bericht und Antrag vorgelegt. Die bereits definierten Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen werden in die Energie- und Klimastrategie integriert.

2. Zur Forderung der Postulantinnen und Postulanten

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen Planungsbericht vorzulegen, mit welchem folgende Zielsetzungen erreicht werden können:

- *Der Ausstoss von energiebedingten Treibhausgasen auf dem Gemeindegebiet wird bis 2040 auf 0 Tonnen reduziert.*
- *Es wird eine "2000-Watt-Gesellschaft" angestrebt: Das bedeutet, dass der Energieverbrauch pro Kopf bis 2040 auf 2000 Watt gesenkt wird.*
- *Alle auf dem Gemeindegebiet immatrikulierten Fahrzeuge sind bis 2040 ausschliesslich erneuerbar angetrieben.*
- *Es bestehen Absenkpfade für diese Ziele.*

Der Gemeinderat wird eine ganzheitliche Energie- und Klimastrategie erarbeiten und daraus konkrete Handlungsfelder für einen Planungsbericht ableiten. So wird gewährleistet, dass die jetzige Situation mit allen Einflussfaktoren sowie deren Auswirkungen berücksichtigt ist. Daraus lassen sich schliesslich die Ziele auf Gemeindeebene sowie die Massnahmen zur Erreichung der nationalen, kantonalen und kommunalen Ziele ableiten.

Es wurde bereits ein Vorgehenskonzept erstellt, in welchem die Handlungsschritte zur Erstellung der Klima- und Energiestrategie beschrieben werden. Im Vorgehenskonzept sind folgende Schritte vorgesehen:

- Aufarbeitung der vorhandenen Grundlagen (national, kantonal sowie kommunal)
- Erstellung einer Klimabilanzierung (Standortbestimmung für die weiteren Massnahmen)
- Definition der Klimaziele und Erstellung eines Absenkpades
- Identifizierung der Massnahmenbereiche sowie des Handlungspotenzials der Gemeinde
- Definition von Massnahmen mit Zuständigkeiten, Budget und Zeitplan

Auf Grundlage der IST-Analyse (Klimabilanzierung) wird der Gemeinderat die konkreten Ziele und Meilensteine festsetzen sowie Massnahmen daraus ableiten. Dabei wird sowohl ein Ziel zur Reduktion bzw. Eliminierung des Treibhausgasausstosses als auch ein Ziel für den Energieverbrauch pro Kopf (2000-Watt-Ziel) definiert.

Dieser Planungsbericht hat konkrete Massnahmen in Bezug auf Beratung, Fördermittel, Vorschriften, technischen Innovationen und Investitionen zu enthalten. Vorstellbar sind insbesondere:

- *In Gebieten, in denen Alternativen zu fossilen Gebäudeheizungen existieren, soll der Einbau von Öl- und Gasfeuerungen verboten werden.*
- *Die Planung von Wärmenetzen soll aktiv vorangetrieben und nach Bedarf mit Vorinvestitionen gefördert werden.*
- *Werden Dächer neu gebaut oder wesentlich verändert, sollen sie zukünftig grossflächig mit Solaranlagen ausgerüstet werden. Flachdächer sollen begrünt und/oder mit einer Photovoltaikanlage bestückt werden.*
- *Zur Unterstützung der Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften sollen nach Möglichkeit die finanziellen Fördermittel massiv aufgestockt werden. Die Gemeinde soll zu diesem Zweck Beratungs- und Förderprogramme initiieren oder sich bestehenden Programmen anschliessen.*
- *Zum Schutz von Mieterinnen und Mietern bzw. gegen die Vernichtung von bezahlbarem Wohnraum sollen Leerkündigungen bei energetischen Sanierungen nur in begründeten Fällen möglich sein.*
- *Das Verkehrsaufkommen auf dem Gemeindegebiet soll mittelfristig reduziert werden. Allfälliger Mehrverkehr soll durch öffentliche Verkehrsmittel sowie über den Fuss- und Veloverkehr abgewickelt werden.*
- *Der Gemeinderat setzt sich bei Kanton und Bund für das Anliegen, dass sämtliche Fahrzeuge bis 2040 ausschliesslich erneuerbar angetrieben werden müssen ein.*

Aus der IST-Analyse (Klimabilanzierung), sowie den vorhandenen Grundlagen wird das Potenzial für die Gemeinde abgeleitet und es werden konkrete Massnahmen definiert. Die von den Postulantinnen und Postulanten geforderten Bereiche (Beratung, Fördermittel, Vorschriften, technische Innovationen, Investitionen) werden dabei berücksichtigt. Vorgesehen ist, die Bereiche Strom, Wärme/Kälte, Gebäude, Mobilität, Kommunikation und Raumplanung miteinzubeziehen. Je nach Situationsanalyse können weitere Themen dazu kommen. Welche konkreten Massnahmen daraus abgeleitet werden, wird anhand der Grundlagen und der Analyse definiert. Bereits beschlossene oder umgesetzte Grundlagen und Massnahmen, wie sie beispielsweise bei den gemeindeeigenen Gebäuden und Infrastrukturen oder in der Raumplanung bereits vorliegen, werden in die Massnahmenplanung integriert.

3. Kosten und Zeitplan

Die Kosten für die Erstellung der Klima- und Energiestrategie sowie der Massnahmenplanung belaufen sich auf CHF 70'000.00 und stellen sich wie folgt zusammen:

Phase	Leistung	Kosten (CHF)	Zeitpunkt
1	Konzept	Intern	Mai 2023
2	IST-Analyse (THG-Bilanz, bestehende Massnahmen) Lizenz Eco-Speed, Produkt ECO-Region (Für THG-Bilanz)	Intern Lizenzgebühr 2'300.00	Mai 2023
	Beantwortung Postulat 47/22		Mai 2023
3	Grundlagen Einbindung nationale und kantonale und kommunale Strategien Eingliederung (Politik, Akteure) Zielformulierung und Absenkpfad Massnahmenübersicht	Teilweise intern 25'000.00	Bis September 2023
4	Massnahmen Klimaschutz Implementierung kantonale Massnahmen Ergänzung eigene Massnahmen (neue und bereits beschlossene) Vernehmlassung Geschäfte Gemeinderat und Einwohnerrat Massnahmenüberarbeitung	45'000.00	Bis Mai 2024
5	Weiteres Vorgehen, Massnahmen in Projekte überführen	Intern	Bis September 2024

Die Umsetzung der Massnahmen ist nicht integriert und muss im ordentlichen Budgetprozess budgetiert werden.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist mit den Postulantinnen und Postulanten einig, dass die Gemeinde ihr Möglichstes tun muss, um den CO₂-Ausstoss zu minimieren und das Netto-0-Ziel zu erreichen.

Der Gemeinderat ist deshalb bereit, auf der Grundlage der Klima- und Energiestrategie einen Planungsbericht mit konkreten Massnahmen auszuarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen. Der Gemeinderat ist folglich bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 29. März 2023

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber